



Sitzungsvorlage	angelegt: 19.09.2011	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	20.09.2011	III-893-2011
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		27.09.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss		10.10.2011	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Seniorenzentrum in Hohenkirchen

Die Peter-Janssen-Gruppe mit Sitz in Wiesmoor beabsichtigt auf dem Sportplatzgelände an der Ringstraße in Hohenkirchen ein Seniorenzentrum zu errichten und zu betreiben. Um die Seniorenwohnanlage als Zentraleinheit plant die Investorengruppe Cramer und Figge GbR ein Ärztehaus an der Bismarckstraße und mehrere Wohneinheiten für das betreute Wohnen.

Der betroffene Planbereich ist derzeit unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (Bereich ehemaliges Landhaus) bzw. liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I/5 „Hohenkirchen – Süd“ und ist dort als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgesetzt (siehe beiliegenden Auszug).

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen für das o. g. Vorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sind von den Investoren zu tragen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/18 „Hohenkirchen – Seniorenzentrum“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/18 „Hohenkirchen – Seniorenzentrum“ der Gemeinde Wangerland. Der Planbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag mit den Antragstellern zu schließen, wonach diese in Abstimmung mit der Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen haben.

Anlagen:

Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan
Geltungsbereich